



CH-3003 Bern, BAV

Adressaten gemäss separatem Verteiler

Aktenzeichen: BAV-511.3-00010/00003/00004/00005/00001/00001/00003/00002
Ihr Zeichen:
Bern, 22.07.2020

Weiterentwicklung Regelwerke Eisenbahnen Schweiz – Revisionspaket 2020

Publikation von:

- **Verordnung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen (Eisenbahnverordnung, EBV)**
- **Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung (AB-EBV)**
- **Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV)**
- **Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VAböV)**
- **weitere zugehörige Regelwerke¹**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das BAV hat wichtige Regelwerke im Eisenbahnbereich sowie im Bereich der behindertengerechten Gestaltung des öffentlichen Verkehrs weiterentwickelt. Alle Regelungen treten am 01.11.2020 in Kraft.

Die Schwerpunkte der Revisionsrunde 2020 im Bereich der EBV und AB-EBV sind die Themen Bremsen Meterspur, Gleisüberhöhung bei Perronkanten im Kurvenbereich - Normal- und Meterspur - die Übernahme weiterer EU-Rechtsakte sowie die Bearbeitung weiterer thematischer Arbeiten in den einzelnen Fachsektionen.

Der Schwerpunkt dieser Teilrevision der VböV liegt in der Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit der Bahnhöfe, Stationen und Haltestellen. Bei der Aktualisierung der VAböV liegt der Schwerpunkt v.a. bei den Fernverkehrsbussen und bei einer Präzisierung zu den Seilbahnkabinen.

¹ Richtlinie «Nachweis Fahrzeuge zur Einhaltung der Vorgaben an Perronkante P55», Richtlinie Nachweis Fahrzeuge zur Einhaltung der Vorgaben an Perronkante Meterspur», Leitfaden «taktil-visuelle Markierung von Bahnperrons» sowie Leitfaden «Passive Schutzmassnahmen auf Strassenbrücken über Gleisanlagen»

Ebenfalls in dieser Revisionsrunde werden zwei Richtlinien (Normal- und Meterspur) angefügt, welche den Nachweis der Fahrzeuge zur Einhaltung der Vorgaben an Perronkanten regeln. Sie sind die direkte Folge der Arbeiten rund um das Thema Gleisüberhöhung bei Perronkanten in Kurven. Der Leitfaden «takttil-visuelle Markierung Bahnperrens» ist eine Weiterentwicklung des Anhangs 2 der AB-EBV und ersetzt diesen. Ein Leitfaden zur Frage passiver Schutzmassnahmen auf Strassenbrücken über Gleisanlagen ergänzt das Revisionspaket².

Die revidierten Regelwerke stehen Ihnen in Kürze wie folgt zu Verfügung:

EBV, VböV und VAböV:

Diese Regelwerke werden zuerst in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts (AS) (<https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/amtliche-sammlung.html>) und danach in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts (SR) (<https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/systematische-sammlung.html>) publiziert.

AB-EBV – Druckversion:

Die gedruckten AB-EBV werden weiterhin im Loseblatt-System herausgegeben. Sie werden in dieser Revisionsrunde als Ganzes neu gedruckt. Die AB-EBV-Druckversionen können ab Oktober bezogen werden.

Die gebundene Version kann direkt bestellt werden auf <https://www.bundespublikationen.admin.ch/>
→ Suche in Bundespublikationen → Suchbegriff 802.650.D bzw. 802.650.F (für die deutsche bzw. französische Ausgabe, Gültigkeit ab 1. November 2020). Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003.

AB-EBV – Online Version:

www.bav.admin.ch

‘Rechtliches’ → ‘Weitere Rechtsgrundlagen und Vorschriften’ → ‘Ausführungsbestimmungen zur EBV (AB EBV)’ (gültig ab 01.11 2020).

Es ist jeweils eine deutsche und französische Gesamtversion aufgeschaltet.

Auf dieser Seite werden auch die Ergebnisse der Einbindung der interessierten Kreise sowie weitere Erläuterungen zu den Änderungen der Revisionsrunde aufgeschaltet.

Unter Dokumentation sind ebenfalls die zwei neuen Richtlinien und Leitfäden zu finden.

Das BAV ist bestrebt, die Neuerungen dieser Revisionsrunde der Branche zusätzlich zu erläutern. Hierzu werden die wesentlichen Änderungen gezielt in der 2. Jahreshälfte in den wichtigsten Arbeitsgruppen und Kommissionen präsentiert. Dazu gehören:

- die Kommission Infrastruktur (KIS) des VöV
- die Kommission Technik und Betrieb Schiene (KTBS) des VöV
- die Kommission Sicherheit Eisenbahnen (KOSEB) des BAV sowie die zugehörigen Arbeitsgruppen

Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen gerne Johannes Erhart (johannes.erhart@bav.admin.ch, Tel. 058 469 07 03) zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung bei der Einbindung der interessierten Kreise danken wir Ihnen nochmals bestens.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Anna Barbara Remund, Vizedirektorin
Abteilung Infrastruktur

² Zu diesem Abschnitt siehe Fussnote 1